

**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Fachabteilung München  
Pettenkoferstr. 10 a/I  
80336 München  
Tel.: 0 89 / 54 82 98-63  
Fax: 0 89 / 54 82 98-18

fa@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Pettenkoferstr. 10 a/I 80336 München

An die  
Gemeinde Haiming  
Herrn Erwin Müller  
Hauptstr. 18  
84533 Haiming

**Um die Frist zu wahren vorab per Fax: 08678/9887-18  
Das Original folgt mit heutiger Post**

Ihr Zeichen:

Datum:

Unser Zeichen: AÖ-Haiming-SI (134/2008)

Datum: 18.12.2008

### **Änderung bzw. Erweiterung des BPLs Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“ und parallel dazu die Ergänzung des rechtsgültigen Flächennutzungsplans**

#### **Stellungnahme des Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Müller,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o.g. Verfahren gemäß § 60 BNatSchG i.V.m. Art. 42  
BayNatSchG und nehmen in Abstimmung mit unserer Kreisgruppe Altötting wie folgt Stellung:

**Der BN lehnt die geplante Änderung des BPLs 15 in Verbindung mit einer entsprechenden  
Ergänzung des FNP ab. Der vorgesehenen Erweiterung kann seitens des BN nicht  
zugestimmt werden.**

#### **Begründung:**

#### **Vorbemerkung:**

Ohne im Detail genauer darauf einzugehen, möchten wir vorab betonen, dass das streng geschützte  
Bannwaldgebiet „Altöttinger und Burghausener Forste“ in den vergangenen Jahren bereits deutlich  
reduziert wurde und weitere großflächige Rodungen geplant sind. Angesichts dieser Praxis, d.h.  
dass über die kommunale Bauleitplanung ständig neue Rodungen durchgesetzt werden, drängt sich  
geradezu der Eindruck auf, dass die Bannwaldfläche hier als reine Verfügungsmasse behandelt  
wird, die scheinbar beliebig verringert werden kann. Dass die Funktionen eines  
bestehenden Waldes durch Ersatzaufforstungen erst in langen Zeiträumen ausgleichbar sind, sei  
hier nur kurz erwähnt. Der BN hat diese Thematik wiederholt dargelegt und ausführlich begründet.

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirt-  
schaft, München  
Kto. 88 44 000  
BLZ 700 205 00

Wir verweisen daher auf die Stellungnahmen unserer Kreisgruppe Altötting zum ursprünglichen BPL 15 (vom 06.07.2007) und zur FNP-Ergänzung (vom 24.08.2007), die wir hinsichtlich der Bannwald-Problematik ausdrücklich aufrecht halten.

### **Zum gegenständlichen Verfahren:**

**1.** Nach Ansicht des BN ist der Flächenbedarf für die genannten Nebenanlagen des geplanten GuD-Kraftwerks (Umspannstation, Trafostation, Lagertanks für VE-Wasser, Kondensattank u.a.) bereits bei der öffentlichen Vorstellung des Projektes im Januar 08 bekannt gewesen, da u.E. davon auszugehen ist, dass die Planer eines Kombikraftwerkes wissen, was dafür benötigt wird. In der damaligen Veranstaltung gab es dazu aber keinerlei Äußerungen.

**2.** In den Unterlagen zum Scopingverfahren für das GuD-Kraftwerk (Mai 2008) sind ebenfalls keine Informationen enthalten, die auf einen zusätzlichen Flächenbedarf hinweisen würden. Es heißt hier (S. 11): „Für das geplante Kombi-Kraftwerk wird eine Fläche von 5 ha benötigt. Während der Bauarbeiten werden weitere 5 ha als Montagefläche benötigt. Diese Fläche kann nach dem Abschluss der Bauarbeiten im Rahmen des Industriegebietes wieder anderweitig genutzt werden“. Es ist daher völlig unverständlich, dass damals ein Bedarf von 10 ha bzw. nur 5 ha für die eigentliche Anlage angegeben werden, und jetzt für die Nebenanlagen plötzlich zusätzlich 4 ha neue Baufläche festgelegt werden sollen.

Da eine Kraftwerk ohne die genannten Nebenanlagen vermutlich aber keinen Sinn machen dürfte, bitten wir um Auskunft, warum damals 10 bzw 5 ha angegeben wurden, ohne einen weiteren Bedarf außerhalb des gültigen BPLs 15 zu nennen. Die praktizierte Vorgehensweise, d.h. Monate nach dem Scoping-Termin durch eine FNP- Änderung und BPL-Erweiterung das Areal des geplanten GuD-Kraftwerkes um 40% zu vergrößern, erscheint unseriös und ist nicht nachvollziehbar.

**3.** Weiterhin ist nicht begründet, warum im Rahmen der BPL-Erweiterung neben der potentiellen neuen Industriefläche ein Waldbestand in den BPL übernommen werden soll. Es ist u.E. zu befürchten, dass die Ausweisung eines Bannwaldbereichs innerhalb des BPLs 15 nur einen temporären Schutzstatus herstellt der möglicherweise nicht von großer Dauer ist.

**4.** Der BN kritisiert daher insgesamt die Art und Weise, wie die Nutzung des BPL 15-Areals geplant wurde und wird. Insbesondere hinsichtlich der geplanten GuD-Anlage ist ein nachhaltiger Umgang mit den Flächenressourcen nicht erkennbar. Dazu sind jedoch gerade die Kommunen, u.a. gemäß Art 141 (1) Bayerische Verfassung, besonders verpflichtet. Die offensichtlich praktizierte „Salami-Taktik“ bei der Ausweitung der Industrieflächen in den Bannwald hinein ist damit keinesfalls zu vereinbaren.

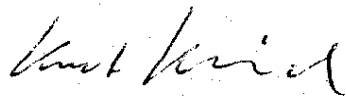
**5.** Wie eine Besichtigung des betroffenen Kiesgrubenareals am 11.12.2008 ergab, wurde nördlich des schon abgebauten Bereichs exakt die für die Nebenanlagen zusätzlich erforderliche Fläche bereits gerodet und der Oberboden abgeschoben. Die rechtliche Grundlage, auf der dieser Eingriff durchgeführt wurde, ist für uns jedoch nicht ersichtlich. Es stellt sich daher die konkrete Frage, ob hier im Rahmen eines laufenden Verfahrens, d.h. vor der Rechtsgültigkeit der BPL-Änderung und somit rechtswidrig, vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Wir bitten diesbezüglich um eine entsprechende Klarstellung.

**6.** Die Erweiterung des Industriegebietes ist in einem Kiesgrubenareal vorgesehen, von dem bisher ca. 40 % im südlichen Bereich abgebaut sind. Nach den uns vorliegenden Informationen wurde als Folgenutzung für das südliche Drittel des Gesamtareals festgelegt, dass diese Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden soll. Der Rest sollte wieder aufgeforstet werden. Gerade der für die Sukzession vorgesehene Bereich würde nun durch die geplanten Anlagen überbaut. Bedingt durch die speziellen Standortbedingungen nach dem Abbau wären in diesem Bereich

längerfristig vermutlich sehr wertvolle und hochwertige Lebensräume entstanden. Eine Bewertung bzw. Abschätzung und Bilanzierung dieser Folgewirkung wurde bisher anscheinend nicht durchgeführt. Entsprechende Ergänzungen der Unterlagen sind daher, noch vor einer endgültigen Entscheidung, erforderlich.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Kritikpunkte und die Beantwortung der dargelegten Fragen.

Mit freundlichen Grüßen,



Kurt Schmid  
Regionalreferent

gez. Gerhard Merches  
1. Vorsitzender  
Kreisgruppe Altötting